

BE: GUTSCHI

Nr... der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Gutschi und Bartel betreffend die Finanzierung von Blindenführhunden.

Blindenführhunde sind speziell ausgebildete Assistenzhunde, die blinden oder sehbehinderten Menschen eine gefahrlose Orientierung sowohl in vertrauter als auch in fremder Umgebung gewährleisten sollen. Derzeit gibt es österreichweit ca. 120 Blindenführhunde. Jedes Jahr werden ca. zehn weitere Hunde als Blindenführhunde registriert.

Ein ausgebildeter, qualitäts- und teambeurteilter Blindenführhund kostet bei allen vier österreichischen Blindenführhundschiulen ca. 30.000 Euro. Die Finanzierung von Blindenführhunden übernimmt bei berufstätigen blinden und sehbehinderten Menschen das Bundessozialamt zu ca. 60 Prozent. Die restlichen Kosten werden von anderen Trägern (PVA, SV) übernommen, wobei dies eine Kann-Bestimmung und keinen Rechtsanspruch darstellt und daher von Fall zu Fall höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Nicht erwerbstätige Personen (Studenten, Pensionisten etc.) haben demzufolge bei der Führhunde-Finanzierung erhebliche Schwierigkeiten und müssen einen großen Teil der Kosten selbst übernehmen.

In anderen Ländern wie beispielweise Schweden werden Blindenführhunde zu 100 Prozent über Steuereinnahmen finanziert. In Deutschland, den Niederlanden und Slowenien zu 100 Prozent über die Sozialversicherungen. Es wäre sinnvoll, auch in Österreich eine einheitliche Regelung zu schaffen, um die volle Kostenübernahme für die Neu- und Wiederbeschaffung eines Blindenführhundes sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine einheitliche Regelung für eine volle Kostenübernahme für die Neu- und Wiederbeschaffung eines Blindenführhundes zu schaffen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Oktober 2017